



## Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Auditing and Taxation“ (M.A.)
- „Auditing, Business and Law“ (M.A.)

an der Hochschule Pforzheim

Die Akkreditierungskommission hat auf Basis des vorliegenden Gutachtens der Gutachtergruppe, der Stellungnahme der Hochschule Pforzheim vom 03.12.2013, der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 53. Sitzung vom 18./19.11.2013 und des Umlaufverfahrens vom 17.12.2013 folgende Entscheidungen ausgesprochen:

### I. Beschluss zur Akkreditierung

---

1. Die Studiengänge „**Auditing and Taxation**“ und „**Auditing, Business and Law**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Pforzheim** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für beide Studiengänge ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.10.2014** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Auditing and Taxation**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.
6. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Auditing, Business and Law**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

## **A.I Auflagen für beide Studiengänge:**

A.I.1 Die Modulbeschreibungen müssen folgendermaßen überarbeitet werden:

- a. In Modulen, die mehrere Elemente umfassen, ist deren Anteil am Workload auszuweisen.
- b. Die Modulbeschreibungen müssen die tatsächlich vermittelten Inhalte aufführen.
- c. Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten muss die Gewichtung der einzelnen Prüfungsbestandteile für die Modulnote bei kumulativen Prüfungen ausgewiesen werden.
- d. Die Kompetenzbeschreibungen und Inhalte der Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sich in ihnen das erreichte Masterniveau widerspiegelt.

## **A.II Spezifische zusätzliche Auflage für den Studiengang „Auditing, Business and Law“:**

A.II.1 Die Modulbeschreibung der Abschlussarbeit und die Prüfungsordnung müssen einheitliche Angaben zum Umfang der Masterthesis enthalten.

## **A.III Spezifische zusätzliche Auflagen für den Studiengang „Auditing and Taxation“:**

A.III.1 Die Beschreibung des Moduls „Aktuelle Entwicklungen im Prüfungswesen und Steuerrecht“ muss um die Ausweisung der Kontakt- und der Selbststudienzeit ergänzt werden.

A.III.2 Die „Besonderen Bestimmungen für den Masterstudiengang Auditing and Taxation“ (W\_MAT\_BB\_5) im gleichnamigen Dokument müssen in sich stimmig sein und die korrekte Regelstudienzeit ausweisen.

A.III.3 Die Angaben im Modulhandbuch und im „Besonderen Teil der Prüfungsordnung“ (Anlage 8) bzgl. der Codierung der Module und der ausgewiesenen Prüfungsleistungen müssen vereinheitlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 25.06.2014.

*Zur Weiterentwicklung beider Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:*

E.I.1 Der Prozess der Überarbeitung der Modulhandbücher sollte formalisiert und verstetigt werden.

E.I.2 Die Möglichkeit der Studierendenmobilität sollte den Studierenden deutlicher kommuniziert werden.

E.I.3 Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Qualitätsbeirats sollten in verbindlichen Dokumenten geregelt werden.

E.I.4 Die Ergebnisse und Rückschlüsse der Evaluationen sollten zeitnah an die Studierenden rückgekoppelt werden.

E.I.5 Die Auswertung der Evaluation sollte nicht durch die Lehrenden erfolgen.

**E.II** Zur Weiterentwicklung des **Studiengangs „Auditing, Business and Law“** wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

E.II.1 Die Möglichkeit der Studierendenmobilität zum Erwerb der fehlenden 30 CP für Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums von 180 CP sollte den Studierenden deutlicher kommuniziert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **II. Beschluss zur Anerkennung des Studiengangs nach § 8a WPO**

---

Für Entscheidungen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens nach § 8a WPO sind – neben den einschlägigen gesetzlichen Regelungen der WPO und der WPAnrV – für die Agenturen die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 17.11.2005 „Wahrnehmung staatlicher Verantwortung für reglementierte Berufe (Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen) im Rahmen der Akkreditierung“ und „Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren“ vom 10.10.2008 maßgeblich. Im Beschluss vom 10.10.2008 weist die KMK deutlich daraufhin, dass es sich um zwei rechtlich getrennte Entscheidungen handelt und die Entscheidung über die berufsrechtliche Eignung eines Studiengangs ausschließlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Experten liegt, die von den staatlichen oder sonstigen Stellen entsandt werden.

Gemäß § 5 der WPAnrV ist die Agentur zwar die für die Anerkennung eines Studiengangs nach § 8a WPO zuständige Stelle; die Entscheidung darüber ob ein Masterstudiengang zur Ausbildung von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüferinnen besonders geeignet ist, bedarf jedoch der Zustimmung von mindestens zwei Vertretern oder Beauftragten der in § 5(2) WPAnrV genannten Institutionen. Diese Zustimmung lag zum Zeitpunkt der oben genannten Akkreditierungsentscheidung aufgrund der im Gutachten genannten Monita noch nicht vor.

Zur Umsetzung der Monita hat die Hochschule Pforzheim am 06.02.2014 und am 14.04.2014 Unterlagen nachgereicht, die von den Vertretern bzw. Beauftragten nach § 5(2) WPAnrV i.V.m. § 8a WPO geprüft wurden. Am 16.06.2014 hat ein Gespräch der Vertreter/Beauftragten nach § 5 Abs. 2 WPAnrV i. V. m. § 8a WPO mit Vertretern der Hochschule Pforzheim zur Umsetzung der Monita stattgefunden. Im Anschluss daran haben die Vertreter/Beauftragten nach § 5 Abs. 2 WPAnrV i.V.m. § 8a WPO mit Schreiben vom 17.06.2014 ihre Zustimmung zur Anerkennung des Studiengangs „Auditing & Taxation“ nach § 8a WPO unter den unten genannten Prämissen gegeben.

**Die Akkreditierungskommission hat daraufhin im Umlaufverfahren vom 25.06.2014 folgende Entscheidung ausgesprochen:**

Auf Grundlage des Votums der Vertreter bzw. Beauftragten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der Finanzverwaltung und der Wirtschaftsprüferkammer nach § 5 Abs. 2 WPAnrV i.V.m. § 8a WPO wird der Studiengang „Auditing & Taxation“ (M.A.)“ an der Hochschule Pforzheim unter folgenden Prämissen nach § 8a WPO anerkannt:

1. Die Darstellung der Inhalte der Modulhandbücher wird in zukünftigen Überarbeitungen gestrafft und für jedes Modul durch die Nennung von ECTS eine Gewichtung erkennen lassen.
2. Die Syllabi konkretisieren die Modulhandbücher und verdeutlichen die Schwerpunkte der jeweiligen Veranstaltung sowie deren didaktisches Konzept.
3. Im Fach Wirtschaftsrecht werden die Themen Erbrecht und Prospektrecht erkennbar integriert.

4. Die Organisation der Prüfungen sowie deren inhaltliche Durchführung erfolgen vergleichbar zum WP-Examen. Dies umfasst:
- die Konkretisierung der zulässigen Hilfsmitteln in der mündlichen Prüfung,
  - die Benotung der mündlichen Prüfung als Kommissionsentscheidung,
  - den Verzicht auf Kleinteiligkeit von Klausuraufgaben im Fach Wirtschaftsrecht,
  - Sicherstellung einer anonymen Beurteilung,
  - Benotung der schriftlichen Klausuren durch Erst- und Zweitgutachter,
  - Aufgaben in den schriftlichen Prüfungen und Fragen in den mündlichen Prüfungen aus der Berufsarbeit der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen.

**Vor diesem Hintergrund können Leistungen aus dem Masterstudiengang in den Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ des Wirtschaftsprüfungsexamens anerkannt werden.**



## **Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge**

- „Auditing and Taxation“ (M.A.)
- „Auditing, Business and Law“ (M.A.)

**an der Hochschule Pforzheim**

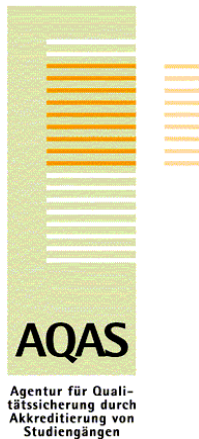
Begehung am 23.07.2013

### **Gutachtergruppe:**

RA Dr. Andreas J. Baumert	Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht Schultze & Braun GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Achern (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Andreas Dutzi	Universität Siegen Professur für Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungslegung und Corporate Governance
Prof. Dr. Klaus Hübner	Universität Duisburg-Essen (Beauftragter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie nach § 5 Abs. 2 WPAnrV i. V. m. § 8a WPO)
Corinna Kreuzmann	Studentin der Universität Greifswald (Studentische Gutachterin)
WP/StB Thomas M. Orth	Partner Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer nach § 5 Abs. 2 WPAnrV i. V. m. § 8a WPO)
MinRat Christoph Schmitz	Finanzministerium Nordrhein-Westfalen (Vertreter der Finanzverwaltung nach § 5 Abs. 2 WPAnrV i. V. m. § 8a WPO)
StB Prof. Dr. Norbert Tonner	Hochschule Osnabrück Lehrgebiet Steuerrecht und Wirtschaftsrecht

### **Koordination:**

Katharina Schröder M.A.                      Geschäftsstelle AQAS, Köln



## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Pforzheim beantragt die Reakkreditierung ihres Masterstudiengangs „Auditing and Taxation“ sowie die Weiterführung der Anerkennung des Studiengangs als Hochschulausbildungsgang nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung (WPO). Am Verfahren wirkten zur Feststellung der Anerkennung des Studiengangs als Hochschulausbildung nach § 8a WPO jeweils ein Beauftragter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, ein Vertreter der Finanzverwaltung und ein Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer nach § 5 Abs. 2 WPAnrV i. V. m. § 8a WPO mit. Der Studiengang wurde am 14.05.2008 von AQAS mit Auflagen erstakkreditiert und nach Erfüllung der Auflagen nach § 8a WPO anerkannt.

Des Weiteren beantragt die Hochschule die Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Auditing, Business and Law“.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 03./04.12.2012 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 23.07.2013 fand die Begehung durch die oben angeführte Gutachtergruppe in Pforzheim statt. Dabei erfolgten unter Anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Pforzheim besteht aus drei Fakultäten – Wirtschaft und Recht, Technik und Gestaltung – und hat nach eigenen Angaben einen anwendungsorientierten Fokus. Die beantragten Studiengänge sind Teil des Studienangebots der Fakultät für Wirtschaft und Recht, die zum Zeitpunkt der Begutachtung zwölf wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengänge, einen wirtschaftsrechtlichen Bachelorstudiengang und acht Masterstudiengänge anbietet und laut Antrag gemessen an den Studierendenzahlen die größte der drei Fakultäten ist.

Die Hochschule Pforzheim verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und ist seit März 2012 als familiengerechte Hochschule auditiert.

### **2. Profil und Ziele und der Studiengänge**

#### **2.1. Übergreifende Aspekte**

Die Studierenden sollen nach Abschluss der beiden begutachteten Studienprogramme über ein fundiertes Wissen im Bereich der Wirtschaftsprüfung verfügen und dieses Wissen auf dem Gebiet

der Wirtschaftsprüfung und der Besteuerung analytisch anwenden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ihre Bewertungen, Ideen und Argumente in mündlicher und schriftlicher Form klar und überzeugend gegenüber Mandantinnen und Mandanten auszudrücken. Sie sollen befähigt werden, mit anderen Personen effektiv in Gruppen zusammenzuarbeiten und zu erkennen, welche ethischen Probleme sich im Rahmen der Wirtschaftsprüfungstätigkeit ergeben können. Sie sollen nationale und internationale Rechnungslegungsregelungen (HGB, IFRS) umsetzen können. Darüber hinaus sollen sie sich in den unterschiedlichen Bereichen der Steuergesetzgebung auskennen und über ein fundiertes Wissen in Wirtschafts- und Europarecht verfügen.

## **2.2. Masterstudiengang „Auditing and Taxation“**

Der Studiengang „Auditing and Taxation“ umfasst 120 CP bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern und schließt mit dem akademischen Grad Master of Arts ab.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 180 CP, der Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens sowie eine mindestens sechsmonatige, dem Hochschulabschluss folgende, Praxiszeit davon eine dreimonatige Tätigkeit nach § 9 Abs. 1 WPO und eine dreimonatige Prüfungstätigkeit nach § 9 Abs. 2 WPO. Die Praxiszeit muss zur Studienaufnahme abgeleistet sein. Zusätzlich ist das Bestehen einer Zugangsprüfung verpflichtend, die zwei je dreistündige Klausuren aus den Bereichen allgemeine angewandte BWL/VWL, wirtschaftliches Prüfungswesen, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht beinhaltet.

### **Bewertung**

Der Masterstudiengang „Auditing and Taxation“ soll zielgerichtet einen Beitrag zur Wirtschaftsprüferausbildung leisten und in diesem Rahmen eine Anerkennung von Masterprüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen ermöglichen, was zur Verkürzung dieses Ausbildungswegs beitragen kann. Insgesamt vermittelt das Studienprogramm Kenntnisse und Fähigkeiten, die dem Berufsprofil der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers entsprechen. Die Studierenden erwerben insbesondere die Fähigkeit zur Durchführung betriebswirtschaftlicher und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen. Sie verfügen über die Kenntnisse und Fertigkeiten der Steuer- und Wirtschaftsberatung und der Rechtsdienstleistung, die zur Erledigung von Mandantenaufträgen und zur Lösung interdisziplinärer Fragestellungen benötigt werden. Der Studiengang bereitet auf die Berufstätigkeit in den Bereichen Rechnungs- und Prüfungswesen, Wirtschaftsrecht und Steuern, insbesondere im Berufsfeld der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers, vor. Letztlich werden die Studierenden befähigt, interdisziplinäre Fragestellungen aus diesem Berufsfeld zu analysieren und wissenschaftlich fundiert zu lösen. Folgerichtig orientiert sich der Studiengang an den Anerkennungsgrundlagen nach § 2 Abs. 1 und 2 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV). Die daraus resultierende enge Anlehnung des Curriculums an § 4 WPAnrV stellt eine Stärke des Studiengangs dar, da sie die Umsetzung von Profil und Zielsetzung ermöglicht.

Kritisches Denken, analytische Fähigkeiten und Persönlichkeitsentwicklung werden im Masterprogramm durch die Vermittlung funktionsübergreifender Kompetenzen gefördert, die in Verbindung mit den fachspezifischen Kompetenzen in den Fachmodulen vermittelt werden. So enthält das betriebswirtschaftliche Modul „GMT 5120 – BWL I“ neben der fachbezogenen Lehrveranstaltung „Unternehmensführung und -organisation“ auch Lehrveranstaltungen wie Präsentationstechniken und English for accountants, die für das Berufsbild der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers wichtige Soft Skills vermitteln. Darüber hinaus erlangen die Studierenden, z. B. im volkswirtschaftlichen Modul „ECO5120 – Statistik/VWL“ ein Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung als Wirtschaftsprüfer/in und werden dazu befähigt, im Rahmen ihrer Berufsausübung auch ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Auf diese

Weise befähigt der Studiengang zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind transparent dargestellt. Sie beinhalten fachliche wie überfachliche Aspekte und zielen so auf eine Befähigung zum wissenschaftlichen Diskurs. Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich klar an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen.

Die Leitidee des Studiengangs hat sich im vergangenen Akkreditierungszeitraum bewährt und wurde seit der Erstakkreditierung nicht verändert. Der Studiengang orientiert sich inhaltlich und hinsichtlich der vermittelten Kompetenzen eng an den Vorgaben von § 4 WPAnrV, insbesondere dem aktuellen Referenzrahmen sowie den Prüfungsgebieten des Wirtschaftsprüfungsexamens nach § 4 WiPrPrüfV.

Der Studiengang wurde in der Erstakkreditierung als nicht-konsekutiver Studiengang eingestuft. Mit der Reakkreditierung beantragt die Hochschule die Einordnung als konsekutiver Studiengang. Dies ist möglich, zumal der Studiengang nach der Änderung der WPAnrV nur noch eine insgesamt sechsmonatige Berufspraxis voraussetzt. Es handelt sich demgemäß um einen konsekutiven Studiengang, der eine vorgehende halbjährige berufliche Praxistätigkeit voraussetzt.

Im Rahmen der Reakkreditierung hat die Hochschule die Regelstudienzeit von vier auf fünf Semester heraufgesetzt. Das Studium beginnt jeweils im Sommersemester. Durch die Verlängerung der Regelstudienzeit endet das Studium im Sommersemester. Damit ist dieser Studiengang für die Studierenden und die Unternehmen attraktiver als zuvor. Der Abschluss im Sommersemester kollidiert so nicht mit der „Busy Season“, die sich meist von Dezember bis März erstreckt. Zudem ist das Curriculum entzerrt und aktuelle, auch für das Wirtschaftsprüfungsexamen wichtige Fragestellungen werden im fünften Semester behandelt. Dies ermöglicht eine verbesserte Vorbereitung auf den Examensprüfungstermin im August.

Die Zugangsvoraussetzungen setzen die Vorgaben von § 3 Nr. 1 und 2 WPAnrV sowie die des Referenzrahmens nach § 4 WPAnrV um. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, idealerweise mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt, der Nachweis einer mindestens halbjährigen Praxiszeit unter Berücksichtigung von §§ 1, 2 WPO sowie das Bestehen einer Zugangsprüfung, die zwei dreistündige Klausuren aus den Bereichen allgemeine angewandte BWL/VWL, Prüfungswesen, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht beinhaltet. Darüber hinaus müssen englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Das Zulassungsverfahren ist in der Zulassungssatzung der Hochschule Pforzheim und im Besonderen Teil der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Auditing and Taxation“ und für den Masterstudiengang „Auditing, Taxation and Law“ transparent dargestellt und veröffentlicht. Umfang und Inhalte der Zugangsprüfung sind durch die Anerkennungsvoraussetzungen des Studiengangs nach § 8a WPO, § 3 Nr. 1 und 2 WPAnrV sowie die des Referenzrahmens nach § 4 WPAnrV bedingt. Die geforderten Niveaustufen sind in der Zugangsprüfung erreicht bzw. auf dem Gebiet des Steuerrechts überboten worden. Sollten mehr Bewerber/innen die Zugangsprüfung bestehen als Studienplätze zur Verfügung stehen, ist in § 8 des Besonderen Teils der Zugangsprüfung ein Auswahlverfahren mit Auswahlgespräch nach einem feststehenden Punkteschlüssel vorgesehen. Die Auswahlkriterien (50% Zugangsprüfung und 50% nach weiteren fünf Kriterien, z. B. Hochschulabschluss, praktische Tätigkeit, Fach- und Methodenkompetenz) sind angemessen.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der Hochschule Pforzheim kommt in diesem Masterstudiengang zur Anwendung. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Pforzheim wirkt bei der Durchsetzung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern mit. Dazu kann sie bzw. er an den Sitzungen der Fakultätsräte mit beratender Stimme teilnehmen; im Senat ist sie



bzw. er Mitglied mit Stimmrecht. Eine der Hauptaufgaben ist ferner die Teilnahme an Berufungsverfahren in allen Fakultäten, bei der sie bzw. er Einsicht in die Berufungsunterlagen hat und an allen Vorstellungsgesprächen und Diskussionen mit beratender Stimme teilnimmt. Die Studierenden werden sowohl zu Beginn des Studiums als auch bei Bedarf über die Fördermöglichkeiten durch das Dekanat und die Leitung des Studiengangs informiert. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden in diesem Studienprogramm demgemäß umgesetzt.

### **2.3. Masterstudiengang „Auditing, Business and Law“**

Der Studiengang umfasst 90 CP bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Die Anerkennung gemäß den Vorgaben des § 13b WPO ist nach Angaben der Hochschule beantragt, um im Wirtschaftsprüfungsexamen eine Anrechnung für die Fächer Betriebswirtschaft und – bei entsprechender Wahl der Vertiefung – Recht zu ermöglichen. Zur Auswahl stehen die Vertiefungsrichtungen Recht und Steuern.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in BWL, Wirtschaftsrecht oder in ähnlichen Studiengängen mit einem Umfang von 210 CP. Zusätzlich muss auch für diesen Studiengang eine Zugangsprüfung mit zwei je dreistündigen Klausuren in den Fächern BWL, VWL, Wirtschaftsrecht, Prüfungs- und Rechnungswesen und Steuern abgelegt werden.

#### **Bewertung**

Die Qualifikationsziele und das Profil des konsekutiven Masterstudiengangs „Auditing, Business and Law“ sind transparent dargestellt. Der Studiengang spricht insbesondere Personen an, die sich sowohl für den Berufszweig der Steuerberatung als auch jenen der Wirtschaftsprüfung interessieren. Bei erfolgreichem Abschluss des Anerkennungsverfahrens des Studiengangs nach § 13b WPO können sich die Absolventinnen und Absolventen im Studienprogramm erbrachte Prüfungsleistungen für die beiden Klausuren im Fach angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre und bei Wahl der Vertiefung Recht zusätzlich die Klausur im Fach Wirtschaftsrecht für das Wirtschaftsprüfungsexamens anrechnen lassen. Der Studiengang „Auditing, Business and Law“ hat eine hohe Attraktivität für Personen, die eine maximale Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Studiengang für das Wirtschaftsprüfungsexamen anstreben. Bei Wahl der Vertiefung Steuern verzichten Studierende zwar auf eine gesonderte Anrechnung von Prüfungsleistungen für das Fach Wirtschaftsrecht, erhalten aber umgekehrt eine vertiefende fachliche Ausrichtung im Bereich Steuern, die für eine erfolgreiche Teilnahme am Steuerberaterexamen hilfreich sein dürfte. Streben die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs nach Abschluss des Steuerberaterexamens dann noch eine zusätzliche Qualifikation als Wirtschaftsprüfer/in an, reduziert sich die Prüfungslast im Wirtschaftsprüfungsexamen abermals um die beiden Klausuren im Fach Steuerrecht. Dies erlaubt den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Auditing, Business and Law“ den Prüfungsumfang im Wirtschaftsprüfungsexamen von insgesamt sieben Klausuren auf bis zu zwei oder drei Klausuren zu senken. Die Konzeption des anwendungsorientierten Studiengangs bietet durch die bestehende Vertiefungsmöglichkeit somit eine gelungene Symbiose und ermöglicht Studierenden entsprechend ihren persönlichen Neigungen einen attraktiven Zugang zum Beruf der Steuerberaterin bzw. des Steuerberaters und der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers. Darüber hinaus wird der Studiengang auch im besonderen Maße den regionalen Anforderungen gerecht, da sich die Absolventinnen und Absolventen nicht ausschließlich für eine Tätigkeit bei den großen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften qualifizieren. Mit der angestrebten Doppelqualifikation als Steuerberater/in und Wirtschaftsprüfer/in dürften den Absolventinnen und Absolventen gerade in

mittelgroßen Prüfungs-/Beratungsgesellschaften hervorragende Karrieremöglichkeiten offenstehen.

Mit der Zielsetzung des Studiengangs ist der überwiegende Teil der fachlichen Inhalte von externer Seite vorgegeben. Gleichwohl können sich die Studierenden neben Fachkompetenzen erforderliche Schlüsselqualifikationen aneignen bzw. vertiefen. Dazu sieht das Studienprogramm explizit das Wahlangebot im Modul „BWL I“ vor, mit dem die Vermittlung von Soft Skills erfolgt. In Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs wird auch die gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers aufgegriffen. Die Studierenden erhalten sowohl im Modul „BWL I“ als auch im Modul „Rechnungslegung und Steuern I“ die Möglichkeit, die ethischen Aspekte ihrer späteren Berufstätigkeit zu diskutieren und bestehende Normen dahingehend zu hinterfragen. Der Studiengang fördert, ebenso wie der andere im Rahmen dieses Verfahrens begutachtete Masterstudiengang, somit in angemessener Weise sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und in einer Zulassungssatzung veröffentlicht, ebenso ist das Auswahlverfahren transparent. Für die Zulassung zum Studium müssen die Bewerberinnen und Bewerber analog zu den Vorgaben des Masterstudiengangs „Auditing and Taxation“ u. a. zwei dreistündige Zugangsklausuren bestehen. Die vergleichsweise hohen Zugangsvoraussetzungen begründen sich in den Anforderungen aus dem Anerkennungsverfahren nach § 13b WPO und der damit intendierten Zielsetzung des Studiengangs. Für die Vorbereitung auf die Zugangsklausuren stellt die Hochschule Pforzheim den Bewerberinnen und Bewerbern eine Literaturliste und Hinweise auf die Themenschwerpunkte zur Verfügung. Zudem bietet die Hochschule vor der Zugangsprüfung eine Vorbesprechung an. Dennoch dürfte der erfolgreiche Abschluss der Zugangsprüfung mit der Note 4,0 nur bedingt die gewünschte Nivellierung des erforderlichen Fachwissens in allen Teilgebieten gleichermaßen herstellen. Den Studierenden sollten bei offenkundigen Schwächen in einzelnen Teilgebieten entsprechende Lehrangebote bzw. Hilfen bereitgestellt werden.

Weiterhin setzt der Studiengang einen Abschluss in BWL, Wirtschaftsrecht oder in ähnlichen Studiengängen mit mindestens 210 CP voraus. Studierende mit einem Erststudium im Umfang von 180 CP müssen für das Erreichen des Masterabschlusses zusätzlich 30 CP erbringen. Diese Leistungspunkte können die Bewerber/innen durch Abschluss einer verbindlichen Studienvereinbarung und Belegung beider Wahlpflichtbereiche (Steuern und Recht) und/oder zusätzlicher Module aus anderen Masterstudiengängen bzw. eines ergänzenden praxisbezogenen Studienprojekts einbringen. Da die Qualifikationsziele des Studiengangs keinen planmäßigen Auslandsaufenthalt in der Regelstudienzeit vorsehen, sollte die Möglichkeit der Studierendenmobilität zum Erwerb der fehlenden 30 CP für Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums von 180 CP den Studierenden deutlicher kommuniziert werden (**Monitum 7**).

Die Hochschule Pforzheim verfügt über ein ausführliches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf allen Ebenen konsequent umgesetzt wird.

### **3. Qualität der Curricula der Studiengänge**

#### **3.1. Übergreifende Aspekte**

Als Lehrformen werden laut Antrag in beiden Studiengängen Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Fallstudien und Workshops, Diskussionen sowie Gruppenarbeiten eingesetzt. Als Prüfungsform wird nach den Darstellungen der Hochschule hauptsächlich die Klausur eingesetzt. Daneben sollen die Studierenden ihren Kompetenzerwerb in Hausarbeiten, Präsentationen und mündlichen Prüfungen bezeugen.

### **3.2. Masterstudiengang „Auditing and Taxation“**

Entsprechend den Vorgaben nach § 8a WPO umfasst das Studium insbesondere die anzurechnenden Fächer auf das Wirtschaftsprüfungsexamen sowie ergänzende Lehrveranstaltungen aus dem Prüfungswesen und Steuerrecht. Die Aufteilung der Credit Points auf die einzelnen Bereiche ergibt sich grob wie folgt: BWL/VWL (21 CP), Recht (24 CP), Steuern (28 CP), Prüfungswesen (31 CP).

Die Studierenden sollen im ersten Semester in den Modulen „BWL I“ und „BWL II“ die gängigen Verfahren von Finanzierungs- und Investitionsrechnungen sowie Modelle der Unternehmensführung und die Anwendung zeitadäquater Managementtechniken lernen. In den Wahlpflichtfächern werden Soft Skills (bspw. Projektmanagement, Präsentationstechniken und Englisch für Wirtschaftsprüfer) angeboten. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Lage einzelner Volkswirtschaften eigenständig analysieren können und die erforderlichen Kompetenzen im Erheben von Stichprobenverfahren erlangen. Das Modul „Grundlagen Steuern und Rechnungslegung“ behandelt laut Antrag das System und die Anwendung der Ertragsbesteuerung, den Jahresabschluss und Lagebericht, branchen- und unternehmensspezifische Besonderheiten der Rechnungslegung sowie die Jahresabschlussanalyse.

Im zweiten Semester sollen die Studierenden ihre Kenntnisse des bürgerlichen Rechts im Modul „Recht I“ vertiefen und lernen, wirtschaftsrechtliche Probleme zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Darüber hinaus erhalten sie Einblick in das Handelsrecht und in die Grundlagen des Gesellschaftsrechts (Modul „Recht II“). Das Modul „BWL III“ soll die Studierenden befähigen, eine durchgängige Unternehmensplanung aufzustellen, Planungsabläufe zu koordinieren und die Verfahren zur Abweichungsermittlung und -interpretation anzuwenden. Die Studierenden sollen im Modul „Prüfungswesen I“ die benötigten Kompetenzen erwerben, um die unterschiedlichen Regelungen nationaler handelsrechtlicher Vorschriften und internationaler Standards (IFRS) zu erkennen.

Im dritten Semester sollen die Module „Recht II“ und „Recht III“ die Kenntnisse der Gesellschaftsformen und des Konzernrechts vertiefen. Darüber hinaus sollen die Studierenden Einblick in die europarechtlichen Normierungen, das Umwandlungsrecht und in das Kapitalmarktrecht erhalten. Das Modul „Prüfungswesen II“ soll die Studierenden mit den Besonderheiten der gesetzlich normierten Jahresabschlussprüfung und dem Prüfungsmarkt vertraut machen. Zudem sollen die notwendigen Kenntnisse erworben werden, um Rechnungslegungsprozesse und damit zusammenhängende Jahresabschlussposten und Konten zu prüfen sowie Prüfungsberichte und Bestätigungsvermerke zu verfassen und eigenständig Unternehmensbewertungen zu erstellen.

Im vierten Semester besuchen die Studierenden u. a. die Veranstaltung „Körperschaftsteuer und Umwandlung aus steuerlicher Sicht“. Im Modul „Prüfungswesen III“ sollen die Studierenden mit dem Prüfen von komplexen Systemen und Prüfungshandlungen bei unternehmensspezifischen Besonderheiten in der Rechnungslegung von Banken, Versicherungen, Genossenschaften und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, vertraut gemacht werden. Ferner soll im vierten Semester schwerpunktmäßig die Masterthesis erstellt werden.

Im abschließenden fünften Semester sollen im Rahmen der Module „Steuern II“ und „Steuern III“ die Kenntnisse bezüglich der Erbschaftsteuer, des steuerlichen Bewertungsrechts und der Umsatz- und Grunderwerbsteuer vertieft werden. Die Studierenden sollen auch im Hinblick auf das bevorstehende Wirtschaftsprüfungsexamen mit aktuellen Entwicklungen im Prüfungswesen und im Steuerrecht vertraut gemacht werden.

#### **Bewertung**

Der Masterstudiengang „Auditing and Taxation“ steht im Spannungsfeld zwischen dem wissenschaftlichen Anspruch eines Masterstudiengangs, der Anerkennung als Hochschulausbildungsgang gemäß § 8a WPO mit dem Entfallen der Klausuren in den Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ im Wirtschaftsprüfungsexamen sowie der Vorbereitung auf die (verbleibenden) Klausuren „Wirtschaftliches Prüfungswesen“ und „Steuerrecht“ des Wirtschaftsprüfungsexamens bei eventueller gleichzeitiger berufspraktischer Tätigkeit der Studierenden. Das Curriculum des Studiengangs ist grundsätzlich geeignet, die genannten – divergierenden – Anforderungen zu erfüllen und die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studiengangs zu realisieren. Die Module der Fachgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ bilden den Schwerpunkt des Studiums in den ersten drei Semestern. Die Module in den Fachgebieten „Wirtschaftliches Prüfungswesen“ und „Steuerrecht“ werden überwiegend in den beiden letzten Studiensemestern gelehrt und gewährleistet, dass die Studierenden mit möglichst aktuellem Wissen in die anschließenden Vorbereitungen auf das nachfolgende Wirtschaftsprüfungsexamen eintreten. Einzelne Module, wie „Recht II“, „BWL I“, „BWL II“, „BWL III“, „Statistik/VWL“, „Grundlagen Steuern und Rechnungslegung“, „Steuern und Rechnungslegung II“, „Steuern I“ werden ganz oder teilweise gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Auditing, Business and Law“ angeboten. Dies dient der gewünschten Auslastung der beiden Studiengänge und ist mit den Qualifikationszielen beider Masterprogramme vereinbar. Beide Masterprogramme haben identische Zugangsvoraussetzungen, die ein vergleichbares Niveau der Studierenden gewährleisten. Die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Vorlesungen bereiten zudem auf identische Prüfungsklausuren vor.

Das Curriculum ist insgesamt stimmig. Es entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind und bereitet auf die Berufstätigkeit in den Bereichen Rechnungs- und Prüfungswesen sowie Finanzen und Steuern vor. Aus den Modulbeschreibungen des vorgelegten Modulhandbuches ist dies nicht in jedem Fall ersichtlich. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden im Rahmen der Begehung war jedoch klar erkennbar, dass dieser Eindruck aus den teils unpräzisen Beschreibungen einiger Module herrührt und in der Praxis die Anforderungen für das Masterniveau erfüllt werden. Die Befragung der Studierenden und Alumni hat ebenfalls ergeben, dass durchgängig auf Masterniveau gelehrt und geprüft wird. Die Kompetenzbeschreibungen und Inhalte der Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sich in ihnen das erreichte Masterniveau widerspiegelt (**Monitum 1d**).

Die am Curriculum vorgenommenen Änderungen sind durch die begründete Verlängerung des Studiums auf fünf Semester bedingt. Sie sind transparent und nachvollziehbar.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind auf die Anforderungen des Wirtschaftsprüfungsexamens ausgelegt. Der überwiegende Teil der Lehre wird über seminaristische Veranstaltungen abgedeckt. Die Vorlesungen und vorlesungsbegleitenden Übungen werden durch wissenschaftliche Hausarbeiten, Präsentationen und Fallstudien ergänzt. Für diese ist eine umfassende Betreuung sichergestellt. Die Gutachtergruppe bewertet das Bündel an angebotenen Lehr- und Lernformen als adäquat.

Die abzulegenden Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Kompetenzen erreicht wurden. Als Prüfungsformen dominieren schriftliche Prüfungen. Als weitere Prüfungsformen werden mündliche Prüfungen, oft in Form von Präsentationen (auch Gruppenpräsentationen), oder die Bearbeitung von Fallstudien und Projektarbeiten eingesetzt. Die Masterprüfung gliedert sich in studienbegleitende Prüfungsleistungen (Module 1-15) und zwei abschließende Module (Module 16 und 17). Für die Masterarbeit (Modul 16), die im Hinblick auf die Anerkennung nach § 8a WPO aus dem Bereich des Prüfungswesens kommen muss, ist eine Bearbeitungszeit von vier Monaten vorgesehen. Das Modul 17 „Aktuelle Entwicklungen im Prüfungswesen und Steuerrecht“

kann im Hinblick auf die beabsichtigte aktuelle Examensvorbereitung erst nach Abgabe der Masterthesis belegt werden. Jedes Modul schließt grundsätzlich mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die wenigen Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet.

Einzelne Modulabschlussklausuren wurden während der Begehung den Gutachtern vorgelegt. Lösungshinweise und Beispiele für korrigierte Klausuren wurden kurz vor und ebenfalls während der Begehung nachgereicht. Die Gutachter haben diese Unterlagen stichprobenartig eingesehen.

Die nach § 8a WPO anerkenntnsrelevanten Klausuren aus dem Bereich „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ wurden und werden gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Auditing, Business and Law“ durchgeführt und unterliegen sämtlich dem Überprüfungsverfahren durch die Wirtschaftsprüferkammer nach § 13b WPO. Bei den beiden anderen Fachgebieten „Wirtschaftliches Prüfungswesen“ und „Steuerrecht“ konnte die Hochschule darlegen, dass sich die Lehrinhalte der Vorlesungen und die Prüfungsleistungen am geforderten Masterniveau orientieren. Dafür spricht auch, dass die Studierenden auf das nachfolgende, anerkannt schwierige Wirtschaftsprüfungsexamen vorbereitet werden. Soweit die Darstellung einzelner Modulinhalte auch grundlegende fachliche Fragen umfassen, die inhaltlich dem Bachelorstudium zuzuordnen sind, liegt darin möglicherweise ein Missverständnis bezüglich der Umsetzung der in der Konkretisierung der Prüfungsgebiete genannten Teilgebiete (§ 4 WiPrPrüfV) vor. Aus der Befragung der Studierenden, Absolvent/inn/en und Lehrenden wurde ersichtlich, dass durchgehend auf Masterniveau gelehrt wird und auch die Klausuren durchgehend das Masterniveau gemäß dem nationalen Qualifikationsrahmen erreichen.

Die Prüfungsordnung, der Studienverlauf und das Modulhandbuch sind auf der Internetseite der Hochschule einsehbar. Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuches erfolgte im vergangenen Akkreditierungszeitraum und ist weiterhin vorgesehen, jedoch entstand bei den Gutachtern der Eindruck, dass dem kein formalisierter regelhafter Prozess zugrunde liegt. Der Prozess der Überarbeitung der Modulhandbücher sollte daher formalisiert und verstetigt werden (**Monitum 2**).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Modulbeschreibungen jedoch teilweise zu präzisieren und demgemäß folgendermaßen zu überarbeiten: Sofern ein Modul mehrere Lehrveranstaltungen umfasst, ist deren Gewichtung in Hinblick auf den fachlichen Umfang transparent zu machen. Dies gilt für die Module „Recht I-III“, „BWL I“, „Statistik/VWL“, „Grundlagen Steuern und Rechnungslegung I“, „Steuern und Rechnungslegung II“, „Steuern III“, „Prüfungswesen II“, „Prüfungswesen III“ (**Monitum 1a**). Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsbestandteile für die Modulnote muss bei kumulativen Prüfungen ausgewiesen werden (**Monitum 1c**). Die Modulbeschreibungen müssen die tatsächlich vermittelten Inhalte aufführen (**Monitum 1b**). Die Beschreibung des Moduls „Aktuelle Entwicklungen im Prüfungswesen und Steuerrecht“ muss um die Ausweisung der Kontakt- und der Selbststudienzeit ergänzt werden (**Monitum 9**).

Der Gutachtergruppe sind einige Unstimmigkeiten in der Dokumentation des Studiengangs aufgefallen, die behoben werden müssen: Die „Besonderen Bestimmungen für den Masterstudiengang Auditing and Taxation“ (W\_MAT\_BB\_5) müssen in sich stimmig sein und die korrekte Regelstudienzeit ausweisen (**Monitum 10**). Die Angaben im Modulhandbuch und im „Besonderen Teil der Prüfungsordnung“ (Anlage 8) bzgl. der Codierung der Module und der ausgewiesenen Prüfungsleistungen müssen vereinheitlicht werden (**Monitum 11**).

### **3.3. Masterstudiengang „Auditing, Business and Law“**

Entsprechend den Vorgaben nach § 13b WPO umfasst das Studienprogramm insbesondere die anzurechnenden Fächer auf das Wirtschaftsprüfungsexamen sowie ergänzend Veranstaltungen

aus dem Prüfungswesen und Steuerrecht. Die Aufteilung ergibt sich wie folgt: BWL/VWL (23 CP), Recht (9 (Pflicht) + 15 (bei Belegung als Wahlpflichtfach)), Steuern 10 (Pflicht) + 15 (bei Belegung als Wahlpflichtfach)), Prüfungswesen (17 CP), Masterarbeit (16 CP).

Im ersten Semester wird mit Recht und dem ersten und dritten BWL-Modul begonnen. Ergänzend sollen in diesem Semester Kenntnisse in Ertragsbesteuerung, Konzernrechnungslegung und Corporate Governance vermittelt werden. Die Studierenden müssen sich nach den Darstellungen der Hochschule im ersten Semester für einen der Wahlpflichtblöcke entscheiden und somit ihre Vertiefungsrichtung im Bereich Recht oder Steuern definieren. Im zweiten Semester sollen mit dem Modul „BWL II“ die Fächer abgeschlossen werden, die nach § 13b WPO auf das Wirtschaftsprüfungsexamen im Bereich Betriebswirtschaft/VWL angerechnet werden sollen. Die gewählte Vertiefungsrichtung wird fortgeführt. Ergänzend soll in diesem Semester die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Unternehmensbewertung im Modul „Prüfungswesen I“ behandelt werden. Im dritten Semester werden die Module „Steuern II“ und „Prüfungswesen II“ angeboten. Weiterhin sollen die Studierenden im Abschlusssemester die Masterthesis anfertigen. Die Thesis wird durch eine mündliche Abschlussprüfung ergänzt.

### **Bewertung**

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Auditing, Business and Law“ zeichnet sich durch eine sehr klare Struktur auf. Als positiv ist insbesondere die Vertiefungsoption im Umfang von 15 CP zu werten, bei der sich die Studierenden entweder im Bereich der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bzw. Steuerrecht oder alternativ im Bereich Recht spezialisieren können. Die einzelnen Modulhalte orientieren sich dabei zu weiten Teilen an den Empfehlungen der Wirtschaftsprüferkammer. Entsprechend können die von der Hochschule Pforzheim definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms durch die Kombination der vorgesehenen Module gut erreicht werden.

Die einzelnen Module vermitteln überwiegend fachbezogene und methodische Kompetenzen. Durch die vorgegebene Gruppengröße von maximal 15 Studierenden werden darüber hinaus auch soziale sowie kommunikative Kompetenzen gefördert. Viele Lehrveranstaltungen werden zwar auch für andere Masterstudiengänge geöffnet, darunter insbesondere für Studierende des Studiengangs „Auditing and Taxation“, dennoch dürfte die Gesamtzahl der Kursteilnehmer/innen sehr selten die Grenze von 30 Personen überschreiten. Für den Berufsstand der Steuerberater/in bzw. Wirtschaftsprüfer/in relevante soziale wie auch kommunikative Kompetenzen werden zudem in einzelnen Modulelementen speziell gefördert. In dieser Hinsicht sind die Rahmenbedingungen vor allem für die Vermittlung von Soft Skills als hervorragend zu werten.

Die im Modulhandbuch aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs „Auditing, Business and Law“ knüpfen grundsätzlich an die im Pforzheimer Bachelorstudiengang „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ erworbenen Kompetenzen an, wie es bei einem konsekutiven Studiengang zu erwarten ist. Aus den vorgelegten Modulbeschreibungen konnte nicht eindeutig entnommen werden, ob die Anforderungen durchweg den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Vorgaben für Masterstudiengänge entsprechen. Dies betrifft beispielsweise die Angaben zu den Lehrinhalten in dem Modul „BWL I“ im Bereich Unternehmensführung und -organisation oder im Modul „Rechnungslegung und Steuern I“, die auch Gegenstand einer Grundlagenveranstaltung in einem Bachelorstudiengang sein könnten. Im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe jedoch davon überzeugen, dass es sich hierbei lediglich um Formulierungsmängel, d. h. Unschärfen, innerhalb des Modulhandbuchs handelt. Die Modulbeschreibungen sind in dieser Hinsicht zu überarbeiten, sodass die Kompetenzbeschreibungen und Inhalte der Modulbeschreibungen das erreichte Masterniveau widerspiegeln (**Monitum 1d**). Die Beseitigung der auf diesen unscharfen Formulierungen basierenden Schwächen in der Dokumentation der Module vorausgesetzt, ist dann auch im Modulhandbuch durchgängig das erreichte Masterniveau dokumentiert.

Im Gespräch zwischen der Gutachtergruppe und den Lehrenden wurde zudem festgestellt, dass für einzelne Module bzw. Modulelemente neben den (verhältnismäßig knappen) Angaben im Modulhandbuch noch ausführlichere Darstellungen in zusätzlichen Syllabi erstellt werden. Diese Praxis kann dazu führen, dass sich Angaben zu den jeweiligen Kompetenzziele wie auch Inhalten in beiden Berichtsformaten voneinander entfernen. Bei der Begehung wurde deutlich, dass sich solche inhaltlichen Abweichungen vor allem aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Pflege und Aktualisierung beider Berichtsformate ergeben. Diese Vorgehensweise führt zu Irritationen unter den Studierenden und ist zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund sollte der Prozess der Überarbeitung der Modulhandbücher formalisiert und verstetigt werden (**Monitum 2**). Im gleichen Zuge ist darauf zu achten, dass die Modulbeschreibungen auch die tatsächlich vermittelten Inhalte aufführen (**Monitum 1b**).

Im Masterstudiengang „Auditing, Business and Law“ wird von Seiten der Dozent/inn/en bzw. Modulverantwortlichen eine gute wie abgestimmte Kombination von verschiedenen Lehr- und Lernformen genutzt. Ausweislich des Modulhandbuchs wird in den einzelnen Modulen neben Klausuren auch auf Hausarbeiten, Referate oder mündliche Prüfungen zurückgegriffen, so dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an kompetenzorientierten Prüfungsformen kennen lernen. Die Kombination an Prüfungsformen ist insbesondere in Hinblick auf die mitunter engen externen Vorgaben der Wirtschaftsprüferkammer als positiv zu werten, die in der Regel als Prüfungsleistung lediglich eine Modulabschlussklausur vorsehen.

Dem Modulhandbuch ist nicht exakt zu entnehmen, wie sich der Workload innerhalb eines Moduls auf die verschiedenen Modulelemente verteilt. Ebenso bleibt im Modulhandbuch offen, welche Gewichtung die einzelnen Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls auf die Modul- und damit auch auf die Gesamtnote haben. Dies betrifft alle Module, die nicht mit einer einzigen Modulprüfung abzuschließen sind, d.h. die Module „Recht II“, „Recht III“, „BWL I“, „BWL II“, „Statistik/VWL“, „Grundlagen Steuern und Rechnungslegung I“, „Steuern und Rechnungslegung II“, „Steuern I“, „Prüfungswesen II“, „Prüfungswesen III“ und „Thesis“. Damit schließen nahezu alle der insgesamt zwölf Module nicht mit einer Modulprüfung ab. Im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die verschiedenen Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls stets separat bestanden werden müssen (sog. additives Prüfungsmodell). Diese Abweichung von den KMK-Vorgaben ist zurückzuführen auf die Qualifikationsziele und das Profil des Masterstudiengangs, da anderenfalls eine Anrechnung von Prüfungsleistungen für das Wirtschaftsprüfungsexamen nicht möglich bzw. problematisch wäre. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Nutzung des additiven Prüfungsmodells daher nicht zu beanstanden. Dennoch ist das Modulhandbuch in Hinblick auf eine höhere Transparenz zu überarbeiten: So muss die Gewichtung der einzelnen Prüfungsbestandteile für die Modulnote bei additiven Prüfungen ausgewiesen werden (**Monitum 1c**). Sofern ein Modul mehrere Lehrveranstaltungen umfasst, ist auch deren Gewichtung in Hinblick auf den fachlichen Umfang transparent zu machen (**Monitum 1a**).

Die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch sowie ein Musterstudienverlaufsplan sind den Studierenden jeweils in der aktuellen Form zugänglich. Die Module sind, bis auf die oben genannten Punkte, vollständig dokumentiert. Allerdings finden sich Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Studiengangsdokumenten: Der Umfang des Moduls „Thesis“ bestehend aus den Prüfungsleistungen Thesis und mündlicher Prüfung ist im Modulhandbuch mit 18 LP und im besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung mit 16 LP angegeben. Diese Abweichungen sind zu prüfen und zu korrigieren. Die Modulbeschreibung der Abschlussarbeit und die Prüfungsordnung müssen einheitliche Angaben zum Umfang der Masterthesis enthalten (**Monitum 8**).

Die Ausrichtung des Studiengangs auf die Berufsbilder Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung erfordern eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Internationalisierung.

Zahlreiche Modulelemente greifen dieses Erfordernis in gelungener Weise auf und integrieren entsprechende Inhalte. Eine weitergehende Internationalisierung des Masterstudiengangs durch Aufnahme bzw. Ausweis eines Mobilitätsfensters wird hingegen nicht angestrebt. Diese Vorgehensweise ist konsistent mit den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs, da eine Anerkennung von außerhalb der Hochschule Pforzheim erbrachten Prüfungsleistungen für das Wirtschaftsprüfungsexamen von Seiten der Wirtschaftsprüferkammer nicht akzeptiert wird bzw. solche anererkennungsfähigen Leistungen in Studiengängen erbracht werden müssten, die die erforderlichen Anerkennungen durch die WPK haben. Die Förderung von Auslandsaufenthalten zur Anfertigung von Abschlussarbeiten, bspw. im Rahmen eines Praktikums, steht diesen Anforderungen der Wirtschaftsprüferkammer allerdings nicht entgegen. Die Möglichkeit dieser Art der Studierendenmobilität sollte den Studierenden besser kommuniziert werden (**Monitum 3**).

#### **4. Studierbarkeit der Studiengänge**

Für die Gesamtkoordination der Studiengänge an der Fakultät für Wirtschaft und Recht ist die Studiendekanin bzw. der Studiendekan im Fakultätsvorstand (Prodekan/in) verantwortlich. Jeder Studiengang wird nach Hochschulangaben von einer Studiendekanin bzw. einem Studiendekan geleitet, der für den Studienbetrieb verantwortlich ist. Zu den Aufgaben der Studiendekanin bzw. des Studiendekans gehören laut Selbstbericht der Hochschule u. a. die Studienfachberatung, die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die Planung des Personaleinsatzes sowie die Vertretung des Studiengangs nach außen. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan ist Vorsitzende/r der dezentralen Studienkommission, zu deren Aufgaben u. a. die Weiterentwicklung des Studiengangs gehört.

Studieninteressierte können sich über die Homepage und während der regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen über die Studiengänge informieren. Vor einer Aufnahme des Studiums werden die Studieninteressierten zu einem Informationstag an die Hochschule eingeladen. Anlässlich des Informationstags, bei dem auch Lehrende anwesend sind, werden weitergehende Informationen zum Studienangebot und zum Studienablauf gegeben. Ferner werden Informationsveranstaltungen bei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften angeboten, um ergänzend zusätzliche Bewerber/innen mit Berufserfahrung (z. B. mit Steuerberaterexamen) anzusprechen. Jeweils zur Mitte des Sommersemesters findet an der Hochschule Pforzheim laut Antrag zudem eine Master-Info-Veranstaltung statt. Dort werden die einzelnen Masterstudiengänge unter Anwesenheit der jeweiligen Studiendekaninnen und -dekane vorgestellt. Nach einer Einführung besteht die Möglichkeit zu Gesprächen mit Lehrenden und den Studiendekan/inn/en.

Zu Beginn des ersten Semesters informieren die Lehrenden die Studierenden laut Hochschule in einer Einführungsveranstaltung über Studieninhalte und organisatorische Regelungen. Dabei findet eine Führung durch die Räumlichkeiten der Hochschule einschließlich Bibliothek statt.

Die Betreuung der Studierenden findet über wöchentliche Sprechstunden der Lehrenden und die Studienfachberatung statt. Studierenden in besonderen Lebenslagen und mit Behinderung stehen nach den Angaben der Hochschule weitere Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung.

Die Prüfungsphase umfasst laut Hochschule rund zwei Wochen und ist jeweils am Ende der Vorlesungszeit angesiedelt. Die Hochschule gibt an, dass die Möglichkeit besteht, Prüfungen vorzuziehen und durch unterschiedliche Verblockungen der Lehrveranstaltungen auf eine Entzerrung des Prüfungszeitraums hingewirkt wird.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken, die u. a. die Verbleib- und Schwundquoten der Kohorten enthalten, vorgelegt und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie deren Studienerfolg dokumentiert.

#### **Bewertung**



Die Verantwortlichkeiten für die beiden Studiengänge sind klar geregelt: So hat die Studienkommission unter dem/der Studiendekan/in eine zentrale Stellung in der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der Studiengänge sowie deren Weiterentwicklung, während sich die Modulverantwortlichen für die curricularen Aufgaben verantwortlich zeigen.

Das Lehrangebot der Studiengänge ist inhaltlich und organisatorisch gut abgestimmt. Durch die Verlängerung der Studienzeit des Studiengangs „Auditing and Taxation“ um ein Semester reagierte die Fakultät auf Ergebnisse aus Studierendenbefragungen. Für die zum Teil berufstätigen Studierenden wurde so das Curriculum entzerrt und die Arbeitsbelastung pro Semester verringert. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Maßnahme zur Optimierung der Studierbarkeit. Die Studienplangestaltung beider Studiengänge wurde, gerade mit Blick auf das Steuerberater- bzw. Wirtschaftsprüfungsexamen, von den Studierenden insgesamt als gut bewertet.

Studierende haben die Möglichkeit, sich zum Studienverlauf durch den/die Studiendekan/in oder direkt von den Lehrenden beraten zu lassen. Zusätzlich erhalten sie studiengangsrelevante Informationen über die Homepage der Hochschule und während der Informationsveranstaltungen. Zu Beginn jedes Semesters informieren die Lehrenden in Einführungsveranstaltungen über Studieninhalte und Organisatorisches. Überfachliche Beratungen stehen den Studierenden u. a. durch die allgemeine Studienberatung (Student Services), die psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks, die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses, die/den Bafög-Beauftragte/n, das Sozialreferat des AStA und das akademische Auslandsamt zu Verfügung. Für Studierende und Mitarbeiter/innen mit Kind besteht die Möglichkeit Kita-Plätze der Hochschule zu nutzen. Für Studierende in besonderen Lebenslagen entwirft die Fachstudienberatung einen entsprechenden Studienverlaufsplan, der es den Studierenden ermöglicht die Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung individuell zu gestalten. Sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Beratungsangebote der Hochschule werden von der Gutachtergruppe als positiv bewertet.

Die Hochschule Pforzheim hat über 60 Partnerabkommen mit ausländischen Hochschulen. Der/die Studiendekan/in ist Ansprechpartner/in für die Studierenden im Bereich Internationales und Auslandsbeauftragte/r der Studiengänge. Aufgrund der Anforderungen der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist eine Anrechnung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen nur sehr eingeschränkt bzw. nicht möglich. Die Regelungen zur Anrechnung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 40 der Studien- und Prüfungsordnung und in § 6 der Besonderen Bestimmungen für beide Masterstudiengänge geregelt.

Den Studierenden bietet sich die Möglichkeit, die Abschlussarbeit im Ausland zu schreiben. Des Weiteren können die Studierenden des Studiengangs „Auditing, Business and Law“, die einen 180 CP umfassenden Bachelorabschluss zur Zulassung nachweisen, die 30 CP, die zusätzlich zu dem 90 CP umfassenden Studienprogramm für einen Masterabschluss erreicht sein müssen, im Ausland absolvieren. Diese Möglichkeiten der Studierendenmobilität sollten den Studierenden beider Studiengänge deutlicher kommuniziert werden (**Monitum 3 und 7**).

Die Prüfungsformen sind von den Studierenden im Modulhandbuch einsehbar. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten als adäquat.

Die Projektarbeiten führten im vergangenen Akkreditierungszeitraum teilweise zu einer erheblichen Mehrbelastung. Die Hochschule hat unter Absprache mit den Modulverantwortlichen hier bereits Abhilfe geschaffen. Die Studierenden selbst sehen den Workload als variabel und teilweise als von den Lehrenden sowie ihren eigenen Vorkenntnissen abhängig an. Insgesamt nehmen sowohl die Studierenden als auch die Gutachtergruppe die Arbeitsbelastung für die zu

erbringenden Leistungspunkte als hoch, aber angemessen wahr. Der studentische Workload ist insgesamt als plausibel zu bewerten.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 42 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnung für die begutachteten Studiengänge wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Alle Unterlagen zum Studienverlauf und zur Studienorganisation sind über die Webseiten der Hochschule Pforzheim einsehbar und gut strukturiert.

Die Gutachtergruppe schätzt die Studiengänge als gut studierbar ein.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Die Hochschule möchte mit beiden Masterstudiengängen nach eigenen Angaben in erster Linie solche Personen ansprechen, die als Qualifikationsziel das Wirtschaftsprüfungsexamen bzw. das Steuerberaterexamen definiert haben.

Die Hochschule beschreibt als mögliche Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge die Beschäftigung in Steuer- und/oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. die selbstständige Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer/in bzw. Steuerberater/in in eigener Praxis, Bildung einer Sozietät mit anderen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern oder auch Angehörigen anderer freier Berufe, Mitarbeit in Prüfungsstellen von Sparkassen und Giroverbänden bzw. genossenschaftlichen Prüfungsverbänden, Tätigkeiten in der Unternehmensberatung und in rechnungslegungsnahen bzw. Steuerabteilungen von Unternehmen und Verbänden sowie im Management von Unternehmen und Verbänden.

### **Bewertung**

Die Berufsfeldorientierung ist in beiden Studiengängen klar und überzeugend. Beide Studiengänge sind bestens für die spätere Tätigkeit als Steuerberater/in oder Wirtschaftsprüfer/in geeignet, wenn nach dem Studienabschluss die jeweiligen Voraussetzungen für die Zulassung zu den Berufsexamina erfüllt werden. Auch die Fähigkeit zur verantwortungsvollen Mitarbeit in einem interdisziplinären Team ist durch die Ausbildung in beiden Studiengängen sehr gut gewährleistet. Damit ist z. B. eine qualifizierte betriebswirtschaftliche, steuerliche und wirtschaftsprüferorientierte Tätigkeit in der Insolvenzverwaltung oder Sanierungsberatung sehr gut möglich.

Die besondere Qualifikation für eine interdisziplinäre Berufstätigkeit auf sehr hohem, spezialisiertem Niveau ergibt sich bereits aus dem Umstand, dass auf Masterniveau Auditing, Steuerrecht und Wirtschaftsrecht gelehrt und gelernt wird. Die Masterarbeiten, in die während der Begehung Einsicht genommen wurde, belegen dies anschaulich.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Studienbeginn im Studiengang „Auditing and Taxation“ ist stets zum Sommersemester, im Studiengang „Auditing, Business and Law“ zum Wintersemester. Bis zu 15 Studierende werden pro Masterstudiengang aufgenommen.

Nach Angaben der Hochschule erbringen sieben Professorinnen und Professoren des Bereichs Steuern und Revisionswesen die Hälfte des Lehrdeputats in den beantragten Studiengängen. Die andere Hälfte wird von zwölf Professorinnen und Professoren aus den Bereichen Wirtschaftsrecht, VWL, Allgemeine BWL, Quantitative Methoden, sowie Controlling, Finanz- und Rechnungswesen erbracht. Die hauptamtlich Lehrenden werden zum Zeitpunkt der Antragsstellung von sechs Lehrbeauftragten unterstützt.

Neuberufene Professorinnen und Professoren sind nach den Darstellungen im Antrag verpflichtet, den hochschuldidaktischen Einführungskurs der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik, Karlsruhe, zu besuchen. Darüber hinaus bestehen weitergehende didaktische Fortbildungsangebote. Laut Hochschule besuchen die Lehrenden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen berufsständischer Organisationen.

Nach Angaben der Hochschule nutzen die beiden Studiengänge die ausreichenden Hörsaal- und Unterrichtsraumkapazitäten der Fakultät. Den Studierenden stehen demgemäß Computerarbeitsplätze und Arbeitsbereiche sowie eine Hochschul- und eine Fachbibliothek zur Verfügung.

### **Bewertung**

Die Lehre und Betreuung der Studierenden beider Studiengänge sind aufgrund der vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen bestens gewährleistet. Einige Lehrveranstaltungen werden für die begutachteten Studiengänge gemeinsam angeboten. Es sollen maximal 15 Studierende pro Gruppe in jeden Studiengang aufgenommen werden. Sofern die Lehrveranstaltungen beider Masterstudiengänge polyvalent verwendet werden, haben die Gruppen eine Stärke von 30 Personen, so dass in Kleingruppen gearbeitet werden kann.

Die Professoren/innen und die Lehrbeauftragten für beide Studiengänge sind hochqualifiziert. Der einzelne Inhalt der Vorlesungen bzw. Lehrveranstaltungen wird den Neuerungen jeweils angepasst, wie bei der Begehung eindrücklich aufgezeigt wurde.

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Die Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik in Karlsruhe bietet zusammen mit der/dem Didaktikbeauftragten der Hochschule einen zweitägigen hochschuldidaktischen Einführungskurs für alle neuberufenen Lehrenden an.

Die räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

Die sächliche Ausstattung ist ebenfalls sehr gut. Die Bibliothek ist fachspezifisch ausgerichtet und gut ausgestattet. Im rechtlichen Bereich ist auch über die Hochschulversion von beck-online eine sehr gute Versorgung mit aktuellen Urteilen, Kommentaren etc. gewährleistet.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Hochschule Pforzheim führt nach eigenen Aussagen studiengangsbezogene Selbst- und Fremdevaluationen sowie Lehrveranstaltungsevaluationen durch. In diese Evaluationen werden u. a. die Befragungen der Studierenden und der Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Die Lehrrevaluationen werden durch die dezentralen Studienkommissionen festgelegt. Dabei sind eine Auswahl von zu evaluierenden Veranstaltungen oder alternativ Evaluationsworkshops möglich. Als Ziele der Evaluationsworkshops nennt die Hochschule den Diskurs mit Studierenden zur Auffindung von eventuellen Problemen und über Verbesserungsmöglichkeiten sowie das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen. Im Rahmen dieser Workshops soll auch die Weiterentwicklung der Studiengänge im Allgemeinen diskutiert werden. Als follow-up-Prozess ist laut Antrag vorgesehen, dass auf Grundlage der Ergebnisse ein Maßnahmenkatalog erstellt und umgesetzt wird.

Die Fakultät für Wirtschaft und Recht vergibt nach eigenen Angaben einen innerfakultären Lehrpreis als besondere Maßnahme zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Lehre.

### **Bewertung**

Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem ist gut dokumentiert und nach Ansicht der Gutachtergruppe als adäquat zu bewerten. Die Hochschule verfügt über ein Evaluationssystem, das in der Fakultät für Wirtschaft und Recht durch die Studienkommission unter der Leitung der

Studiendekanin bzw. des Studiendekans umgesetzt wird. Die Hochschule Pforzheim hat eine Evaluationsordnung verabschiedet. Es werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienanfängerbefragungen, Absolventenbefragungen und Befragungen der Studierenden im Abschlusssemester durchgeführt. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Die Lehrveranstaltungsevaluation findet in einem drei- oder fünfsemestrigen Turnus statt. Die Ausgestaltung des standardisierten Fragebogens obliegt der Studienkommission. Ein Bericht über die erfassten Daten und daraus eventuell abgeleitete Maßnahmen werden der Studienkommission vorgelegt. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt in den meisten Fällen softwaregestützt. Einige Lehrende werten die Fragebögen selbst aus. Die Auswertung der Evaluation sollte jedoch bei einer zentralen Stelle und nicht durch die Lehrenden erfolgen (**Monitum 6**). Dies dient zum einen der Wahrung der Anonymität der Studierenden und zum anderen dem Datenschutz. Die Rückkopplung der Ergebnisse der Befragungen an die Studierenden ist im Evaluationsablauf zeitlich eingeplant, wird jedoch nicht durchgängig von allen Lehrenden gemacht. Die Ergebnisse und Rückschlüsse aller Evaluationen sollten zeitnah an die Studierenden rückgekoppelt werden (**Monitum 5**).

Aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen in den einzelnen Kohorten werden in den Studiengängen „Auditing and Taxation“ und „Auditing, Business and Law“ vermehrt Evaluationsworkshops durchgeführt. In diesen werden gezielt Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge mit den Studierenden diskutiert, wie z. B. die Verlängerung der Regelstudienzeit auf fünf Semester des Studiengangs „Auditing and Taxation“ und die Ergänzung der Module um aktuelle Fragestellungen in den einzelnen Fachgebieten.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung wird ein Qualitätsbeirat auf Beschluss der dezentralen Studienkommission eingerichtet, der sich aus vier hauptverantwortlichen Professor/inn/en, getrennt nach den vier Bereichen Wirtschaftsprüfung, Recht, BWL und Steuern sowie externen Vertreterinnen und Vertretern zusammensetzt. Der Qualitätsbeirat soll u. a. die Klausuren hinsichtlich des von der Wirtschaftsprüferkammer geforderten Niveaus überprüfen sowie zur Sicherung des Kompetenzniveaus beitragen. Nach Aussage der Hochschule soll der Beirat eine schriftliche Ordnung erhalten, die zum Zeitpunkt der Begutachtung entwickelt wird. Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Qualitätsbeirats sollten in verbindlichen Dokumenten geregelt werden (**Monitum 4**).

## **8. Anerkennung des Studiengangs „Auditing and Taxation“ nach § 8a WPO**

Die Hochschule strebt für den Studiengang „Auditing and Taxation“ die Weiterführung der Anerkennung nach § 8a WPO i. V. m. §§ 1 ff. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) an. Die Anerkennung eines Hochschulausbildungsgangs „als zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern besonders geeignet“ setzt voraus, dass der Studiengang einerseits – unter Beachtung auch des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für verbindlich erklärten Referenzrahmens – zielführend auf das Berufsexamen (§§ 13ff. WPO, §§ 1ff. WiPrPrüfV) vorbereitet und dabei besonders Kenntnisse in den in § 4 WiPrPrüfV genannten Prüfungsgebieten vermittelt. Darüber hinaus muss der Studiengang aber auch den allgemeinen Anforderungen an ein Masterstudium genügen: Der Studiengang muss damit ein wissenschaftliches Studium anbieten, das zur wissenschaftlichen Arbeit und Methodik befähigt, theoretisch-analytische Fähigkeiten vermittelt und die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, sich offen und kreativ auf neue Bedingungen einzustellen. Dabei sind die Vorgaben des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 22.03.2011 (Niveau 7) und des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 (Stufe 2) zu beachten.

Im Rahmen der Begehung am 23.07.2013 zeigten sich eine Reihe von Abweichungen zu den oben genannten rechtlichen Vorgaben und Standards:

Die Modulbeschreibungen bauen häufig nicht auf dem vom Referenzrahmen definierten und durch die Zugangsprüfung nachgewiesenen Kompetenzniveau auf. Auch die „Ziele“ der Module („Qualifikationsziele“ im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen) umschreiben häufig nicht das zu erreichende Kompetenzniveau „F“. Schließlich ist aus den Modulbeschreibungen zwar der Gesamtworkload, nicht jedoch die Gewichtung der einzelnen Lehrveranstaltungen erkennbar.

Bei der Begehung haben die Studiengangsleitung und die Lehrenden ergänzende Hinweise zu Lehrinhalten und deren Gewichtung gegeben, die insgesamt eine Orientierung des Studiengangs an den Anforderungen des Referenzrahmens nahe legen.

Eine Empfehlung an die Akkreditierungskommission, den Studiengang „Auditing and Taxation“ als geeignet einzustufen, kann daher erfolgen, wenn folgende Monita umgesetzt werden:

In den Modulbeschreibungen muss die Gewichtung der Lehrveranstaltung dokumentiert werden **(Monitum A)**.

Eventuell vorhandene Syllabi, die die Modulbeschreibungen ergänzen, müssen vorgelegt werden **(Monitum B)**.

Die Modulabschlussprüfungen einschließlich der vorgelegten Modulabschlussklausuren in den Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ i. S. d. § 4 Buchst. B, C WiPrüfV entsprechen noch nicht vollumfänglich in Inhalt, Form und Umfang einer Prüfung im Wirtschaftsprüfungsexamen.

Bei der Begehung hat die Studiengangsleitung auf Planungen zur Einrichtung eines Qualitätsbeirats hingewiesen. Die Gutachter halten die Einrichtung eines Qualitätsbeirats zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Modulabschlussklausuren in den Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ mit den Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen für sinnvoll und geboten.

Hieraus ergeben sich weitere Monita:

Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Qualitätsbeirats müssen so dokumentiert werden, dass eine ex ante-Qualitätssicherung der Modulabschlussprüfungen deutlich wird **(Monitum C)**.

Es muss dargelegt werden, wie die Veranstaltungsinhalte aktualisiert und an die neuesten Anforderungen des Wirtschaftsprüfungsexamens angepasst werden **(Monitum D)**.

Eine Dokumentation der für die mündlichen Prüfungen geltenden Regeln, die den Regeln im Wirtschaftsprüfungsexamen entsprechen müssen, muss vorgelegt werden **(Monitum E)**.

Es muss dokumentiert werden, dass die Prüfungen in BWL/VWL und Wirtschaftsrecht in Inhalt, Form und Umfang den Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen entsprechen **(Monitum F)**.

Im Fach Wirtschaftsrecht weicht die CP- bzw. Workloadverteilung auf die einzelnen Prüfungs-/Rechtsgebiete verschiedentlich erheblich vom Musterstudienplan ab, so dass dadurch die Erreichung der durch den Referenzrahmen vorgegebenen Kompetenzausprägungen gefährdet erscheint. Im Fach Wirtschaftsrecht ist die CP-Verteilung auf die einzelnen Rechtsgebiete an die im Musterstudienplan vorgeschlagene Verteilung anzunähern **(Monitum G)**.

### III. Beschlussempfehlung

---

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Auditing and Taxation**“ an der Hochschule Pforzheim mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Auditing Business and Law**“ an der Hochschule Pforzheim mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

#### **Studiengangsübergreifende Monita:**

1. Die Modulbeschreibungen müssen folgendermaßen überarbeitet werden:
  - a. Sofern ein Modul mehrere Lehrveranstaltungen umfasst, ist deren Gewichtung in Hinblick auf den fachlichen Umfang transparent zu machen.
  - b. Die Modulbeschreibungen müssen die tatsächlich vermittelten Inhalte aufführen.
  - c. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsbestandteile für die Modulnote muss bei kumulativen Prüfungen ausgewiesen werden.
  - d. Die Kompetenzbeschreibungen und Inhalte der Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sich in ihnen das erreichte Masterniveau widerspiegelt.
2. Der Prozess der Überarbeitung der Modulhandbücher sollte formalisiert und verstetigt werden.
3. Die Möglichkeit der Studierendenmobilität im Rahmen der Abschlussarbeit sollte den Studierenden deutlicher kommuniziert werden.
4. Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Qualitätsbeirats sollten in verbindlichen Dokumenten geregelt werden.
5. Die Ergebnisse und Rückschlüsse der Evaluationen sollten zeitnah an die Studierenden rückgekoppelt werden.
6. Die Auswertung der Evaluation sollte bei einer zentralen Stelle und nicht durch die Lehrenden erfolgen.

#### **Studiengangsspezifische Monita zum Studiengang „Auditing, Business and Law“:**

7. Die Möglichkeit der Studierendenmobilität zum Erwerb der fehlenden 30 CP für Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums von 180 CP sollte den Studierenden deutlicher kommuniziert werden.
8. Die Modulbeschreibung der Abschlussarbeit und die Prüfungsordnung müssen einheitliche Angaben zum Umfang der Masterthesis enthalten.

#### **Studiengangsspezifische Monita zum Studiengang „Auditing and Taxation“:**

9. Die Beschreibung des Moduls „Aktuelle Entwicklungen im Prüfungswesen und Steuerrecht“ muss um die Ausweisung der Kontakt- und der Selbststudienzeit ergänzt werden.
10. Die „Besonderen Bestimmungen für den Masterstudiengang Auditing and Taxation“ (W\_MAT\_BB\_5) im gleichnamigen Dokument müssen in sich stimmig sein und die korrekte Regelstudienzeit ausweisen.
11. Die Angaben im Modulhandbuch und im „Besonderen Teil der Prüfungsordnung“ (Anlage 8) bzgl. der Codierung der Module und der ausgewiesenen Prüfungsleistungen müssen vereinheitlicht werden.

### **Anerkennung des Studiengangs nach § 8a WPO**

Eine Empfehlung der Beauftragten nach § 5 Abs. 2 WPAnrV i. V. m. § 8a WPO an die Akkreditierungskommission, den Studiengang „Auditing and Taxation“ als geeignet einzustufen, kann erst erfolgen, wenn folgende Monita umgesetzt sind:

- A. In den Modulbeschreibungen muss die Gewichtung der Lehrveranstaltung dokumentiert werden.
- B. Eventuell vorhandene Syllabi, die die Modulbeschreibungen ergänzen, müssen vorgelegt werden.
- C. Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Qualitätsbeirats müssen so dokumentiert werden, dass eine ex ante-Qualitätssicherung der Modulabschlussprüfungen deutlich wird.
- D. Es muss dargelegt werden, wie die Veranstaltungsinhalte aktualisiert und an die neuesten Anforderungen des Wirtschaftsprüfungsexamens angepasst werden.
- E. Eine Dokumentation der für die mündlichen Prüfungen geltenden Regeln, die den Regeln im Wirtschaftsprüfungsexamen entsprechen müssen, muss vorgelegt werden.
- F. Es muss – durch Vorlage von Modulabschlussklausuraufgaben nebst Lösungshinweisen und Bewertungskriterien – dokumentiert werden, dass die Prüfungen in BWL/VWL und Wirtschaftsrecht in Inhalt, Form und Umfang den Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen entsprechen.
- G. Im Fach Wirtschaftsrecht ist die CP-Verteilung auf die einzelnen Rechtsgebiete an die im Musterstudienplan vorgeschlagene Verteilung anzunähern.